

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

48 (15.6.1844)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
O b e r r h e i n - K r e i s.

N^{ro} 48

Samstag den 15. Juni

1844

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehend verzeichnete zur Gemarkung Müllheim gehörige Güterstücke, welche nach der vom Großh. Staats-Ministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Eisenbahn erforderlich sind, nicht durch gültiges Uebereinkommen erworben werden können.

N ^o .	Gewann.	Cultur-Art.	Eigentümer.	Für die Anlage erforderliche Fläche.			
				M	B	R.	F.
Section XI.							
27	in den Wasserlöcher	Acker	Anton Frei von Müllheim	—	—	8	25
43	ob dem	Wiesen	Anton Heiß ditto	—	—	1	37
44	zienker Weg	"	J. J. Blankenhorn, Kronenwirth ditto	—	—	27	36
47	"	"	Johann Kuni Marschrichter ditto	—	—	17	30
48	"	"	Johann Zöllin ditto	—	—	1	22
49	"	"	Johann Kuhn Marschrichter ditto	—	—	0	93
61	ob dem neuen	"	Posthalter Engler ditto	—	—	47	46
66	Rung	"	Löwenwirth Heiß ditto	—	—	22	57
67	unterm neuen Kloster-	"	Georg Franz Eulich ditto	—	—	5	23
68	runz	"	Stadtrath Eulich ditto	—	—	42	37
69	"	"	Joh. Jac. Blankenhorn ditto	—	2	97	58
70	"	"	Ziegler Mehr von Neuenburg	—	1	33	46
71	"	"	Löwenwirth Heiß von Müllheim	—	—	65	76
72	"	"	Johann Scholer ditto	—	—	10	95
72a	"	"	Johann Gerber Kah ditto	—	—	10	68
72b	"	"	Löwenwirth Heiß ditto	—	—	7	20
72c	"	"	Hirschwirth Wetlin von Neuenburg	—	—	14	30
72d	"	"	Friedrich Eulich-Scharr von Müllheim	—	—	5	04
72e	"	"	Stadtrath Heidenreich ditto	—	—	4	91
72f	"	"	Gemeinderath Kallmann alt ditto	—	—	5	40
72g	"	"	Sattler Kaltenbach ditto	—	—	2	88
72h	"	"	Friedrich Leisinger Wittve ditto	—	—	2	87
72i	"	"	Gemeinderath Bürgin ditto	—	—	2	95
72k	"	"	Joh. Georg Strecker ditto	—	—	2	95
72l	"	"	Joh. Georg Giesin ditto.	—	—	6	00
72m	"	"	J. J. Blankenhorn, Kronenwirth ditto	—	—	28	22
72n	"	"	Johann Blankenhorn ditto	—	—	19	20
79	auf dem Steinbuck	"	Blankenhorn, Bürgermeister ditto	—	—	66	70
84	"	"	J. J. Blankenhorn, Kronenwirth ditto	—	—	43	99
88	"	"	Breitenstein, Rathschreiber ditto.	—	—	27	35

Nr.	Gewann.	Cultur=Art.	Eigenthümer.	Für die Anlage erforderliche Fläche.		
18	in den Wangen	Acker	Jacob Blankenhorn von Müllheim	M	B	R. F.
40	"	"	Johann Mayer ditto	—	1	21 42

Carlsruhe den 10. Juni 1844.

Der Vorstand der Expropriations-Commission.
v. Marschall.

Die Postnachnahmen betreffend.

Nro. 5797. Mit höherer Genehmigung ist hinsichtlich der von den Großh. Postanstalten auf Briefe und Pakete auszubehaltenden Geldvorschüsse Nachstehendes bestimmt worden:

§. 1.

Auf leere Briefe und Schriftenpakete ohne Werth dürfen und sollen auf Verlangen von den Großh. Postanstalten wie bisher auch ferner Nachnahmen aus der Postkasse bezahlt werden, deren Betrag für jedes einzelne Stück drei Gulden nicht übersteigen darf. Solche Briefe und Schriftenpakete können künftig ausschließlich nur mittelst der Fahrpost versendet werden, sind jedoch bis zum Gewicht von 8 Loth mit den Briefstagen zu belegen. Die Versendung von Briefen in geschlossenen Paketen, Schachteln etc. mittelst der Fahrpost bleibt nach Maßgabe der Verordnung vom 26. März 1824 (Regierungsblatt Nr. XII.) verboten, und es findet somit auch für solche im Gewicht von 8 Loth und darüber keine Nachnahme statt.

§. 2.

Auf Waarenpakete oder eigentliche Fahrpostsendungen von Werth dürfen Nachnahmen bis zum Betrage von zwanzig Gulden auf ein Stück ausbezahlt werden.

§. 3.

Solche Nachnahmen auf leere Briefe und Valor-Stücke können jedenfalls nur bei Sendungen stattfinden, welche nach dem Umfange der deutschen Bundesstaaten (mit Ausnahme von Oestreich) und nach der Schweiz adressirt werden.

Nach Frankreich finden Nachnahmen nur auf Valor-Pakete, nicht aber auf leere Briefe und Schriftenpakete statt, indem letztere überhaupt nicht mit der Fahrpost nach Frankreich versendet werden dürfen.

Auf Stücke, welche mit poste-restante bezeichnet werden, können in keinem Falle Nachnahmen statt finden.

§. 4.

Die Summe des nachzunehmenden Betrags muß jedesmal auf der Adresse der betreffenden Sendung in Worten ausgedrückt sein.

§. 5.

Für solche Nachnahmen sind als Ersatz theils für das Postporto, welches durch die Nachnehmung der Postkasse entgeht, sowie für die damit verbundene Bemühung nachstehende Gebühren von dem Aufgeber sogleich bei der Aufgabe zu bezahlen, und zwar:

bei einem Nachnahmebetrag bis 20 Kreuzer,	ein Kreuzer,
" " " " 40 " zwei "	
" " " " 1 Gulden drei "	

und sofort von jedem weitem Gulden drei Kreuzer.

Wenn das aufgebene, mit Nachnahme belastete Stück als unbestellbar zurück kommt, so wird die Provisionsgebühr demungeachtet nicht rückvergütet.

§. 6.

Der Betrag der Nachnahme wird dem Aufgeber nicht sogleich bei der Aufgabe, sondern gegen Auslieferung des unten erwähnten Nachnahmescheins erst alsdann ausbezahlt, wenn von Seiten der Abgab-Postanstalt die Anzeige eingegangen ist, daß die Nachnahme von dem Adressaten angenommen und bezahlt worden sei.

Dem Aufgeber wird anstatt des baaren Betrags ein gedruckter Nachnahmeschein ausgestellt, der Sendung selbst aber ein weiterer gedruckter Zettel mitgegeben, welchen die Abgabpost nach erfolgter Bezahlung mit der erforderlichen Benachrichtigung versehen zurückzusenden hat.

§. 7.

Die mit Nachnahme belasteten Sendungen dürfen von den Postanstalten ohne vorherige Berichtigung der Nachnahme dem Adressaten, weder ausgehändigt, noch von ihm geöffnet werden.

Wenn die Annahme verweigert wird, so muß bei den inländischen Postanstalten die Rücksendung des betreffenden Stücks längstens innerhalb vierzehn Tagen von der Ankunft an, sowie in gleichem Termin nach des §. 6 erwähnten Nachnahmezettels mit der Benachrichtigung von der erfolgten Bezahlung der Nachnahme stattfinden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Anfügen anmit in Kenntniß gesetzt, daß hiernach die in dem §. 21 der Beilage D. sowie in dem §. 39 der Beilage I. zur Bekanntmachung im Großh. Staats- und Regierungsblatt Nro. XXXIX. vom Jahr 1841 enthaltenen Bestimmungen außer Wirkung gesetzt sind.

Karlsruhe den 8. Juni 1844.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.

M o l l e n b e c.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Ulmer ist die in die erste Classe gehörige evang. Schulstelle zu Sunthausen, Schulbezirks Horaberg, mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Durch das am 24. Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Becker, ist die in die 3te Classe gehörige evang. Mädchenschulstelle zu Heidelberg mit dem Normalgehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und $\frac{1}{2}$ fl. vom Gesamtschulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Friedrich Eckorn ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Landshausen, Amts Eppingen, mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 140 Schulkindern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das am 9. Mai d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Gabriel Scherzinger zu Mödingen, Amts Breisach, ist die 1ste mit Möhner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle daselbst mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeldaversum, welches bei einer Zahl von 236 Schulkindern auf 138 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Johann Schnarrenberger zu Auerbach, Amts Buchen, auf den kathol. Schuldienst zu Schloßau, in demselben Amtsbezirk, hat die Staatsgenehmigung erhalten, dadurch ist der kath. Schuldienst zu Auerbach mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich nebst

freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 18 Schulkindern auf 40 fr. für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Dienst = Nachrichten

Die von der Domainenkanzlei der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hohheiten erfolgte Präsentation des Hülfslehrers Valentin Münch von Waldlagenbach auf die Schulstelle zu Mülben, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Isidor Juch, bisherigen Unterlehrer zu Sackbachwalden, Amts Achern übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenbergsche Präsentation des Schulkandidaten Philipp Rohrer von Geisingen, dormaligen Hülfslehrer zu Dittelhäusen, Amts Neustadt, auf den kathol. Schul- und Mehnerdienst zu Manden, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Familienschuldienst zu Rippenweier, Amts Weinheim, ist dem Schulkandidaten Kaspar Joseph Länger, dormaligen Unterlehrer zu Hardheim, Amts Waldürn übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Neckarlagensbach ist dem bisherigen Hülfslehrer zu Reichartshausen, Johann Adam Kampp übertragen worden.

Die durch die Pensionirung des Schullehrers Muser erledigte evang. Schulstelle zu Gredgen ist dem bisherigen Schulverwalter Christian Friedrich Reifer übertragen worden.

Dem Schulverwalter Ernst Friedrich Koger von Maulburg ist die erledigte evang. Schule zu Dossenbach übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Oberweier, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Joh. Immer zu Moosbronn, Amts Gernebach übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Bisfingen ist dem Schullehrer Philipp Jacob Ulmer von Sunthausen übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Sallneck ist dem bisherigen Unterlehrer zu Sandhausen Christoph Bender übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1 [Waldshut] No. 9717. Es wurden falsche Sechskreuzstücke mit Großh. Bad. Gepräge und der Jahreszahl 1841, aus s. g. weißen Kupfer gefertigt, im Umlaufe wahrgenommen, deren Unächtheit übrigens an der Mangelhaftigkeit des Randes und an der Unvollkommenheit des Gepräges, besonders am Brustbilde, leicht zu erkennen ist.

Vor der Annahme solcher Münzen wird hierdurch Jedermann gewarnt.

Waldshut den 31. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

1 [Breisach.] No. 18256. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni wurde dem Landwirth und Jagdpächter Jacob Dienst von Rothweil sein Hühnerhund im Werth von 35 fl. aufgefangen und wie aus Allem hervorgeht, rachsüchtiger Weise bei dem Hausgarten des Martin Boll von Rothweil an einen Baum aufgehängt und erwürgt.

Wir bringen dieses behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Breisach den 4. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

1 [Lörrach.] No. 15171. Zu der unterm 26. April d. J. von hieraus ausgeschriebenen 1/4 Pf. Baumvollemwaaren hat sich kein Eigenthümer gemeldet; es wird daher gedachte Waare für confiscirt erklärt und Großh. Hauptzollamt bei Rheinfelden zur Disposition übergeben.

Lörrach den 28. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Staufen.] No. 13930. In einer dahier anhängigen Untersuchungssache fällt die wiederholte Einnahme des Gebhard Hummel von Schliengen nothwendig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Gebhard Hummel auf Verreten mit Lauffaß hierher zu weisen.

Staufen den 7. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

Zolldefraudation.

1 [Oberach.] No. 14189. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai d. J. hat das Zollaufsichtspersonal in Weiler Gemarkung 24 Pf. Schnupftaback aufgegriffen, welche eine flüchtige Manns-

person verlassen hat, und woran wahrscheinlich der Zoll unterschlagen worden.

In Gemäßheit des §. 27 des Zollstrafgesetzes fordern wir den Eigenthümer der verlassenen Waare auf, seine Eigenthums-Ansprüche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigens die Waare der Confiskation unterliegt.

Lörrach den 24. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Waldshut.

1 Gegen Ende des vorigen Monats wurde den Holzhändlern Johann Benedikt Muckenberger, Joseph Fehle und Bartholoman Kaiser von Eckartschwand 1 Baum tannene Bretter vom Holzplaz beim Salzhaufe dahier entwendet.

Derselbe bestand aus 19 Stücken im Werthe von 19 fl. und hatte auf dem untern Theile das Zeichen B. K.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Hoffenheim.

2 Zwischen dem adelichen Damenstift Pforzheim und den Zehntpflichtigen von Privatgütern auf der Gemarkung Bockshart.

In dem Amte Müllheim.

1 Des der Pfarrei Brüglingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Offenburg.

1 Des dem Grundherrn von Frankenstein auf der Gemarkung Hofweier zustehenden Zehntens.

In dem Amte Radolpshzell.

2 Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Dehnungen zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

In dem Amte Triberg.

1 Des der Pfarrei Schönwald auf einem Theil des Hofgutes, des Furtwängler Bauern Klemens Kaltenbach zu Furtwangen zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Präklusiverkenntnisse bei Zehntab- lösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Amte Neckarbischofsheim.

2 Die Ablösung des Zehntens zwischen der evang. Pfarrei Flußbach und der dortigen Gemeinde.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Lörrach.

In Herten: der Schullehrer Sebastian Pabst.
**Untergewaltliche Aufforderungen und
Bekanntmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

In dem Amte Ettenheim.

2 Gegen Karl Stricker von Ringsheim, auf Freitag den 28. Juni 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldshut.

1 Gegen die Verlassenschaft des Zimmermanns Joseph Metzger von Tegernau, auf Freitag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

1 Gegen Kaspar Wagemann von Rühnach, auf Freitag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

1 [Grenzach.] Die Testaments-Erben des ohne Leibes-Erben verstorbenen Bürgers, Schlossers und Wittwers Leonhardt Berger von Grenzach, haben dessen Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzweises angetreten; weshalb eine Schuldenliquidation nöthig fällt.

Hiezu haben wir Tagfahrt auf

Montag den 24. Juni 1844

anberaumt; und es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Erbschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr vor dem Distrikts-Notar in Grenzach, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen; als den Nichterscheidenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist, erhalten werden können.

Lörrach den 12. Juni 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

K o h l u n d.

A u s w a n d e r u n g.

1 [Lörrach.] No. 15047. Der Klempnergehilfe Florian Engel von Eretten hat um die Erlaubniß nachgesucht, nach Luauß im Königreich Ungarn auszuwandern zu dürfen, um sich dort bürgerlich niederzulassen.

Demgemäß haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. Juni d. J.,

Vormittags, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und es werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen zur bezeichneten Zeit um so gewisser dahier zu liquidiren, als man ihnen andernfalls noch zu ihren Ansprüchen zu verhelfen, außer Stande wäre.

Lörrach den 1. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

S c h ü t t.

vdt. Junker.

Erbborladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zugefallenen Vermögens innerhalb der untenbenannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Waldkirch.

2 Joseph Kern von Prechtthal, welcher sich vor ungefähr 30 Jahren von Hause entfernte und seitdem keine Nachricht von sich gab; — unterm 25. Mai 1844 No. 3581; — Vermögen circa 300 fl. — binnen Jahresfrist.

Erbborladung.

1 [Kenzingen.] No. 2461. Simon Gerber, ein Sohn des verstorbenen Leopold Gerber von Forchheim, soll vor circa 14 Jahren in Ungarn mit Tod abgegangen sein.

Da nun aber hierüber keine Gewißheit vorliegt, und derselbe auf Ableben seiner Mutter Theresia geborne Ritter zur Erbschaft berufen ist, so wird dieser Simon Gerber oder dessen ewige Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft zu stellen, ansonst diese lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn Simon Gerber oder seine etwaigen Rechtsnachfolger, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen den 3. Juni 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

S i n g a d o.

Erbvordung.

1 [Kenzingen.] Die Gebrüder Ambros und Ferdinand Weber von Kenzingen sind, und zwar ersterer im Jahr 1831 und letzterer im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert.

Dieselben sind durch das am 10. Dezbr. 1843 erfolgte Ableben ihres Vaters des Ferdinand Weber, Bürgers und Landwirths zu Kenzingen zur Erbschaft berufen; da aber deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen vier Monaten

von heute an, zur Auseinandersetzung der Erbschaft hier zu stellen, widrigens dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen den 11. Juni 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

S i n g a d o.

Erbvordung.

1 [Emmendingen.] No. 2887. Der Jägerbursch Karl Winterhalter von Neuthe ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Theresia Rinnele, gewesene Ehefrau des Jagdaufsehers Felizian Winterhalter berufen.

Derselbe ist im Jahr 1835 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person, oder durch einen Legalbevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigens die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen den 8. Juni 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

W o l f.

vd. Föhrenbach.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte St. Blasien.

2 Blasius Kreuzer von Häusern; — unterm 29. Mai 1844 No. 8227, und zwar in Folge der unterm 30. April 1843 an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung — dessen Vermögen besteht in 969 fl. 27¼ fr.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Bözberg.

1 Die ledige Anna Katharina Quenzer von Unterschöpf; — unterm 30. April 1844 No. 9223; — Pfleger: der Bürger und Handelsmann Georg Banzer von da.

In dem Amte Ueberlingen.

1 Der ledige Andreas Bögele von Lippertkreuthe; — unterm 25. Mai 1844 Nr. 6056; — Pfleger: Mathias Keller daselbst.

In dem Amte Waldkirch.

1 Der ledige Franz Joseph Hug von Heuweiler; — unterm 31. Mai 1844 No. 8577; — Pfleger: der Bürgermeister Schwehr daselbst.

2 Die ledigen Brüder Jakob und Christian Thoma von Jach; — untern 23. Mai 1844; — Pfleger: der Gemeinderath Joseph Häringer daselbst.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Breisach.

3 In der Gant des Ferdinand Schmelzle und seiner Ehefrau Maria Anna Baumgärtner von Oberbergen; — unterm 20. Mai 1844 Nr. 17221.

In dem Amte Ettenheim.

1 In der Gant des Salomon Lazarus Pollak in Rust; unterm 1. Juni 1844 No. 14685.

1 In der Gant des Herz Wolf von Rust; — unterm 1. Juni 1844 No. 14692.

In dem Amte Lörrach.

1 In der Gant des verstorbenen Leinwebers Kaver Weber, alt, von Degerfelden; — unterm 3. Juni 1844 No. 15384.

1 In der Gant der Sattler Carl Jägers Wwe. von Kandern; — unterm 22. Mai 1844 Nr. 15007.

In dem Amte Waldshut.

1 Gegen die Gantmasse des verstorbenen Altgemeinderechners Xaver Hartmann von Bechersbohl; — unterm 7. Juni 1844 Nro. 9980.

Bekanntmachung.

2 [St. Blasien.] Nro. 8220. Statt des für die wegen Geisteschwäche entmündete Waldburga Kaiser von Frohnschwand ernannten Pflegers Andreas Höfler von dort, mußte nunmehr der Bürger Paul Bromberger von Frohnschwand als Pfleger aufgestellt und verpflichtet werden; welches in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 15. April d. J. bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 30. Mai 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

1 [Bonndorf.] Die erste Gehülfsstelle soll baldmöglichst mit einem Cameral-Practikanten oder Cameral-Assistenten wieder besetzt werden. Der Gehalt ist 500 fl.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden ersucht in Bälde sich zu melden.

Bonndorf den 6. Juni 1844.

Großh. Ober-Einnehmeri.

Erledigte Stelle.

3 [Billingen.] Durch die Ernennung des diesseitigen Assistenten zum Stadtrechner dahier, wurde dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. erledigt. Diejenigen Herrn Cameralpractikanten und Assistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Befähigung und Sittlichkeit an den hier Unterzeichneten wenden. Zugleich wird bemerkt, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Billingen den 1. Juni 1844.

Großh. Domainen-Verwaltung, Forst- und Amtskassen-Verrechnung.

Dienst Antrag.

2 [Heiterdsheim.] Nro. 975. Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die erste Gehülfsstelle immer noch nicht besetzt; sie wird daher wiederholt ausgeschrieben mit dem Anfügen, das mit derselben nunmehr ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, und sogleich oder binnen 3 Monaten angetreten werden kann.

Diejenigen Herrn Cameralpractikanten und Assistenten wollen sich in Bälde hieher wenden.

Heiterdsheim den 5. Juni 1844.

Gr. Bad. Domainen-Verwaltung u. Forst-Casse. Eingestellte Samereien und Früchte im hiesigen Kornhause betr.

3 [Freiburg.] Im hiesigen Kornhause befinden sich bereits über ein Jahr

12 Säcke Hanfsaamen gegen f. g. Sackholz und 10 Säcke Haber, ohne daß sich bis jetzt die Einsteller desfalls gemeldet hätten.

Da hiernach die gesetzliche Einstellzeit längst verfloßen ist, so fordert man die Einsteller derselben zum Empfange gegen Rückgabe des f. g. Sackholzes unter dem Bemerken auf, daß, wenn solche nach Verlauf von 4 Wochen nicht abverlangt sind, dieselben öffentlich versteigert, und die Erlöse nach Abzug der Einstellgebühr, der Steigerungs- und Insertions-Kosten beim hiesigen Rentamte deponirt werden.

Freiburg den 29. Mai 1844.

Der Gemeinderath.

Wagner.

Kaufanträge und Verpachtungen

Heu- und Dehndgras-Verpachtung.

1 [Freiburg.] Am Montag den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, wird das Heu- und Dehndgras von den 4 Jauchert Matten des St. Martinsfonds im Eschholz auf dem Plage Jauchertweis versteigert.

Freiburg den 12. Juni 1844.

Die Verwaltung.

Liegenschafts versteigerung.

1 [Grenzach.] Aus der Verlassenschaftsmasse des ohne Leibeserben verstorbenen Bürgers, Schlossers und Wittwers Leonhard Berger von Grenzach werden der Erbtheilung wegen

Montag den 24. Juni 1844,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gemeindehaus zu Grenzach, folgende Liegenschaften als:

1.

Eine halbe Behausung, Schopf, kleine Schuer, Stallung, die Hälfte Keller und Hofraithe, nebst 48 Ruthen Grasgarten, oben im Dorf, neben Friedrich Lienis Wittwe, Jacob Herzog und Jakob Märgelin = 600 fl.

2.

Zwei Viertel theils Reben und theils Mattland, im Solibach, neben Friedrich Haberer und Ludwig Kiefer = 225 fl.

Summa 825 fl.

unter ortsüblichen Bedingungen, welche vor der Steigerung bekannt gemacht werden, öffentlich versteigert.

Korrrach den 12. Juni 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Kohlund.

Liegenschafts versteigerung.

3 [St. Georgen bei Billingen.] In Folge Beschlusses Großherz. Bezirksamtes vom 13. April

1844 No. 3328 werden im Wege der Vollstreckung

Montag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Gemeindevirthshause zum Löwen, dem hiesigen Bürger Mathias Müller, Gestellmacher nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1.
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus im hiesigen Ort auf der s. g. Mandreuthen No. 65, einseits Joh. Mich. Rosenfelders Wittwe, anderseits Joh. G. Weiser grenzend, Anschlag. = 1139 fl.

2.
Ungefähr 94 Ruthen Kraut- und Grasgarten beim Hause gelegen, einseits an Joh. G. Weiser, anderseits an Fahrweg grenzend = 150 fl.

3.
Ungefähr 1 1/2 Morgen Ackerfeld im Lohenloch, einseits an And. Rapp, anderseits an Matthäus Hakenjos stoßend, Anschlag = 200 fl.

4.
Ein Moostheil in vorgenannter Lage, Anschlag = 11 fl.

Summa 1500 fl.

Das der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist, ebenso daß fremde Steigerer legale Sitten- und Vermögenszeugnisse aufzuweisen haben und daß fernere Bedingungen am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, wird mit Einladung der Steigerungsb Liebhaber bekannt gemacht.

St. Georgen den 2. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wintermantel.

vd. Ch. Mayer.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe	Wai- gen.		Hal- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Wi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Reys.		Ein- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Juni 8	Freiburg, beste	1 48	1 27	—	—	—	—	1 12	1 2	—	—	—	—	1 9	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 37	1 20	—	—	—	—	1 7	—	59	—	—	—	1 3	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 31	1 11	—	—	—	—	1 3	—	55	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—
7	Emmendingen, beste	1 40	1 21	—	—	—	—	1 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 36	1 18	—	—	—	—	1 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 33	1 15	—	—	—	—	1	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Ettenheim, beste	—	—	—	—	1 20	—	1 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	1 10	—	—	18	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	47	—	54	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Endingen, beste	1 39	1 26	—	—	—	—	1 6	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 34	1 17	—	—	—	—	1 4	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 30	1 9	—	—	—	—	1 2	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Randern, beste	—	—	—	—	1 32	—	1 4	—	58	—	1 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1 28	—	—	—	—	—	1 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Vörrach, beste	—	—	—	—	1 39	—	—	—	—	—	1 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1 34	—	—	—	—	—	1 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	1 30	—	—	—	—	—	1 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Mühlheim, beste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Staufen, beste	1 42	1 27	—	—	—	—	1 13	—	1	—	—	—	1 9	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 36	1 22	—	—	—	—	1 9	—	57	—	—	—	1 6	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 30	1 18	—	—	—	—	1 6	—	54	—	—	—	1 3	—	—	—	—	—	—	—
23	Waldfürch, beste	1 48	1 21	—	—	—	—	1 15	—	1 5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 40	1 16	—	—	—	—	1 6	—	1 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 33	1 12	—	—	—	—	1 3	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni 5	Waldbhut, beste	—	—	—	—	1 32	—	1 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1 30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hiezu eine Beilage.

C. F. E. R.